



KOBLENZ
VERBINDET.

Auskunft erteilt:	Frau Höger	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	0261 129 1231	e-mail:	julia.hoeger@stadt.koblenz.de
Koblenz,	16.06.2020		

**Auszug aus der Niederschrift der
öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2020**

Amt 66 - a.d.D. –

Den beigefügten Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 15.05.2020 übersende ich zur gefl. Kenntnis und evtl. weiteren Veranlassung.

Punkt 4:	Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Spechtstraße, von Spechtstraße 19/21 bis einschließlich Spechtstraße 34, Koblenz-Karthause Vorlage: BV/0100/2020/1
-----------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat hat die Angelegenheit vertagt.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Protokoll:

Die SPD-Fraktion stellt den im Informationssystem einsehbaren Ergänzungsantrag und begründet diesen. Sie kündigt an, die Vorlage abzulehnen.

Die FW-Fraktion erklärt, sie sehe den Prozentsatz von 65 % als zu hoch an und werde daher der Vorlage nicht zustimmen. Die WGS-Fraktion lehnt die Vorlage ebenfalls ab. Sie fordert, dass ein bestimmtes Eckgrundstück nicht mit einbezogen werde.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion.

Die CDU-Fraktion stellt fest, sie sei gegen jegliche Ausbaubeiträge. Zudem sollten die Anlieger nicht mit einem so hohen Prozentsatz beteiligt werden.

Die FDP-Fraktion spricht sich auch gegen die Beschlussvorlage aus.

Beigeordneter Flöck stellt fest, dass Maßnahmen, die abgeschlossen seien und bei denen bereits eine Abrechnung des Bauunternehmers vorliege, nicht ohne weiteres über widerkehrende Beiträge abgewickelt werden könnten. Entscheidend sei immer der Zeitpunkt, zu dem die Beitragspflicht entstehe, was dann der Fall sei, wenn die Maßnahme zwischen dem Unternehmer und der Stadt abgerechnet werde. Es seien derzeit noch rund 40 Maßnahmen abzurechnen. Die neue Übergangsbestimmung gelte erst ab dem in Kraft treten des Gesetzes für die Zukunft. Es müsse geprüft werden, ob eine Abwicklung über widerkehrende Beiträge für bestimmte Bereiche möglich ist. In der Juni-Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses werde ein Experte die Rechtslage erläutern, die Fragen aus dem Antrag der SPD-Fraktion könnten dann besprochen werden. Er schlägt vor, die Beschlussvorlage bis zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss zurückzustellen.